

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2852

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

1. März 2024

Antworten zu den Fragen aus dem Finanzausschuss vom 29. Februar 2024 zur Nachschiebeliste EP 1603

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Februar 2024 stelle ich gern den Sachzusammenhang zwischen den Ausgaben im Titel 1603.03.894 03 und der Vorbeugung gegenüber künftigen Krisenereignissen ergänzend zu den Ausführungen im Haushaltsentwurf dar.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die inklusive Sozialraumgestaltung nicht in dem Umfang gegeben ist, wie sie es im Sinne der Resilienz wünschenswert gewesen wäre.

Aufgrund dessen wurden Mittel zur Verfügung gestellt, um einerseits schnell Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Sozialräume ergreifen zu können, die andererseits zugleich einen Beitrag dazu leisten, den Auswirkungen künftiger Krisensituationen vorzubeugen.

Die Pandemie hat gezeigt, dass insbesondere die Sozialräume für die Bewältigung von Krisensituationen und das „Auffangen“ von Bürgerinnen und Bürgern in Krisensituationen in gemeinschaftlich genutzten Umfeldern erforderlich ist. Bei der inklusiven Sozialraumförderung geht es gerade darum, die Ausgrenzung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zu verhindern. Die bereits lange geplanten und vertraglich vereinbarten Projekte zur Barrierefreiheit werden von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen partizipativ durchgeführt, sind ein Beitrag zur Umsetzung der verbindlichen UN-BRK und sollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den von der Pandemie am stärksten betroffenen Bereichen fördern. Es geht dabei auch darum, für zukünftige Notsituationen „gesellschaftliche Auffangbereiche“ zu schaffen, die diese Notsituationen lindern können.

Die seinerzeitige Beobachtung gilt weiterhin uneingeschränkt. Insofern ist, wie zuvor beschrieben, der Sachzusammenhang zwischen Krisenereignis und gewählter Maßnahme im Zeitablauf nicht aufgelöst worden. Auch hat sich nach eingehender Prüfung der Haushaltssituation keine veränderte Sachlage ergeben, die eine Finanzierung der Maßnahme aus Notkreditmitteln unsachgerecht erscheinen ließe.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Schrödter